gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: KÖDER-DISCOUNT AMEISENMITTEL

Bearbeitungsdatum: 23/04/2020 Version: 2.0.0

Druckdatum: 23/04/2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

KÖDER-DISCOUNT AMEISENMITTEL

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Stäubemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

I.N.D.I.A. INDUSTRIE CHIMICHE S.r.I.

Straße: Via Sorgaglia, 25

Postleitzahl/Ort: 35020 Arre **Telefon**: +39 049.807.61.44

Ansprechpartner für Informationen: info@indiacare.it

1.4 Notrufnummer

+39 049.807.61.44 von 8.30 bis 12.30 und von 14.00 bis 17.00.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1; H400 - Gewässergefährdend: Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 1; H410 - Gewässergefährdend: Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

. Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: KÖDER-DISCOUNT AMEISENMITTEL

Bearbeitungsdatum: 23/04/2020 **Version**: 2.0.0

Druckdatum: 23/04/2020

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dipropylenglykolmethylether; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119450011-60; EG-Nr.: 252-104-2; CAS-Nr.: 34590-94-8

Gewichtsanteil: < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Cypermethrin 40/60; EG-Nr.: 257-842-9; CAS-Nr.: 52315-07-8

Gewichtsanteil: 0,25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Acute 1 ; H400

Aquatic Chronic 1; H410

Denatonium Benzoate; EG-Nr.: 223-095-2; CAS-Nr.: 3734-33-6

Gewichtsanteil: 0,001 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

Aquatic Chronic 3; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Unverzüglich mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei anhaltenden Reizungen eine Antihistaminsalbe oder Vitamin E verwenden.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen, dabei die Augenlider offen halten. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen und die Augen mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen. Wenn die Reizung weiter anhält, einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen, ohne es zu schlucken. Sofort einen Arzt aufsuchen, oder ein Giftinformationszentrum anrufen. Einer ohnmächtigen Person oder einer Person mit Krämpfen niemals etwas in den Mund geben, wenn nicht von einem Arzt autorisiert. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt kann die Augen, die Haut und die oberen Atemwege reizen. Pyrethroide sind für den Menschen nicht sehr giftig, doch das Verschlucken großer Mengen kann zu Symptomen des zentralen Nervensystems führen. Parästhesie, Übererregbarkeit und Tremor können im Anschluss an die von Pyrethroiden verursachte Blockierung der Nervenleitung auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ein Giftinformationszentrum anrufen. Es gibt keine Gegenmittel für die Vergiftung durch Pyrethroide, die Behandlung erfolgt symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: KÖDER-DISCOUNT AMEISENMITTEL

 Bearbeitungsdatum:
 23/04/2020
 Version:
 2.0.0

 Druckdatum:
 23/04/2020
 Version:
 2.0.0

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassernebel, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl. Wasser ist nicht geeignet, um Feuer zu löschen, aber um die Behälter abzukühlen, die den Flammen ausgesetzt sind.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Giftige und reizende Gase, wie Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und Stickoxide können durch thermische Verbrennung freigesetzt werden. Vermeiden, Gase einzuatmen. Exposition durch Verbrennungs- und Zersetzungsprodukte kann gefährlich für die Gesundheit sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie immer komplette Brandschutzausrüstungen. Wenn es sicher ist, entfernen Sie die Produkte aus dem Brandbereich oder kühlen Sie die Behälter mit Wasser im Vollstrahl ab, um Druckanstieg innerhalb der Behälter zu vermeiden. Das Feuerlöschwasser, das nicht in der Kanalisation entsorgt werden sollte, aufsammeln. Vermeiden Sie den Kontakt mit dem Produkt oder dessen Behälter ohne geeignete Schutzausrüstung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandschutz-Ausrüstung wie unabhängige Atemschutzgerät (EN 137), feuerfester Schutzanzug (EN 469), feuerbeständige Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Den Zugang zum kontaminierten Bereich unterbinden. Sich nicht gegen den Wind stellen. Handschuhe, Schutzbrille und Schutzmaske tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen, die nicht an den Notfallarbeiten beteiligt sind, entfernt halten. Kontaktieren Sie die diensthabenden Notfall-Mitarbeiter oder die Feuerwehr.

Einsatzkräfte

Beachten Sie den internen Notfallplan. Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (Schutzkleidung, Maske, Handschuhe, Schutzbrille), um Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Wenn das Produkt eine Ablauföffnung oder das Abwassersystem erreicht oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat, informieren Sie die lokalen zuständigen Behörden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Das verschüttete Produkt mit nicht-funkenbildenden Werkzeugen in Behälter zur Verwertung oder Beseitigung sammeln.

Für Reinigung

Der kontaminierte Bereich muss sofort mit Wasser oder Reinigungsmittel gereinigt werden. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung und Entsorgung sind in den Absätzen 8 und 13 angegeben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: KÖDER-DISCOUNT AMEISENMITTEL

Bearbeitungsdatum: 23/04/2020 Version: 2.0.0

Druckdatum: 23/04/2020



Während der Verwendung, nicht essen, trinken oder rauchen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die empfohlene Schutzausrüstung ist in Absatz 8 beschrieben. Bei Kontakt mit der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Hitze, Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Das Benutzer des Produktes ist verantwortlich für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Dipropylenglykolmethylether ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert: 50 ppm / 310 mg/m³

 $\begin{array}{lll} \mbox{Spitzenbegrenzung}: & \mbox{1(I)} \\ \mbox{Version}: & \mbox{01/09/2012} \\ \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{TWA (EC)} \\ \end{array}$

Grenzwert: 50 ppm / 308 mg/m³

Bemerkung:

Version: 08/06/2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Persönliche Schutzausrüstung





Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: KÖDER-DISCOUNT AMEISENMITTEL

Bearbeitungsdatum: 23/04/2020 **Version**: 2.0.0

Druckdatum: 23/04/2020

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (DIN EN 374). Ersetzen im Falle von innerer Kontamination, Bruch oder wenn externe Kontamination nicht entfernt werden kann. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Empfehlung Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: fest

Farbe : pigmentiert

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt: (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: (1013 hPa) Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar **Untere Explosionsgrenze:** Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar (50 °C) Dampfdruck: Keine Daten verfügbar (20°C) Dichte: Keine Daten verfügbar Relative Dichte: (20 °C) Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar log P O/W: Keine Daten verfügbar Viskosität: (20 °C) Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte: (20 °C) Keine Daten verfügbar Verdunstungszahl: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist haltbar, wenn es unter normalen Umgebungstemperatur- und Druckbedingungen gelagert wird.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: KÖDER-DISCOUNT AMEISENMITTEL

Bearbeitungsdatum: 23/04/2020 **Version**: 2.0.0

Druckdatum: 23/04/2020

Um Zersetzung zu vermeiden, keinen hohen Temperaturen oder Frost aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Verbrennen des Produktes kann giftige Gase freisetzen, die gefährlich für die Gesundheit von Personen sind.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (Cypermethrin 40/60 ; CAS-Nr. : 52315-07-8)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 250 mg/kg

Parameter: LD50 (Dipropylenglykolmethylether ; CAS-Nr. : 34590-94-8)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 5660 mg/kg

Parameter: LD50 (Denatonium Benzoate ; CAS-Nr. : 3734-33-6)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 584 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (Cypermethrin 40/60 ; CAS-Nr. : 52315-07-8)

Expositionsweg: Dermal Spezies: Ratte Wirkdosis: 4920 mg/kg

Parameter: LD50 (Dipropylenglykolmethylether; CAS-Nr.: 34590-94-8)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 9500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (Cypermethrin 40/60 ; CAS-Nr. : 52315-07-8)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 2,5 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Aus den verfügbaren Daten ergeben sich keine spezifischen Gefahren durch das Produkt.

Reizung der Augen

 $Aus\ den\ verfügbaren\ Daten\ ergeben\ sich\ keine\ spezifischen\ Gefahren\ durch\ das\ Produkt.$

Reizung der Atemwege

Aus den verfügbaren Daten ergeben sich keine spezifischen Gefahren durch das Produkt.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Aus den verfügbaren Daten ergeben sich keine spezifischen Gefahren durch das Produkt.

Nach Einatmen

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



KÖDER-DISCOUNT AMEISENMITTEL Handelsname:

Bearbeitungsdatum: 23/04/2020 Version: 2.0.0

Druckdatum: 23/04/2020

Aus den verfügbaren Daten ergeben sich keine spezifischen Gefahren durch das Produkt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (Dipropylenglykolmethylether; CAS-Nr.: 34590-94-8)

Spezies: Wirkdosis: > 10000 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (Denatonium Benzoate ; CAS-Nr. : 3734-33-6)

Spezies: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: > 1000 mg/lExpositionsdauer: 96 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

EC50 (Dipropylenglykolmethylether ; CAS-Nr. : 34590-94-8) Parameter:

Spezies: Wirkdosis: > 969 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter : EC50 (Denatonium Benzoate ; CAS-Nr. : 3734-33-6)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 13 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Terrestrische Toxizität

Vogeltoxizität

Akute und subchronische Vogeltoxizität

LD50 (Cypermethrin 40/60 ; CAS-Nr. : 52315-07-8) Parameter:

Spezies: Apis mellifera (Biene)

Auswerteparameter: Oral Wirkdosis: 0,0354 µG/in Bewertung: Nutzinsektentoxizität

Parameter: LD50 (Cypermethrin 40/60; CAS-Nr.: 52315-07-8)

Spezies: Apis mellifera (Biene)

Dermal Auswerteparameter: Wirkdosis: 0,02 µG/in Expositionsdauer:

Bewertung: Nutzinsektentoxizität

LD50 (Cypermethrin 40/60; CAS-Nr.: 52315-07-8) Parameter:

Anas platyrhynchos (Stockente) Spezies:

Wirkdosis: > 10000 mg/kg

Bewertung: Akute und subchronische Vogeltoxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) (Cypermethrin 40/60 ; CAS-Nr. : 52315-07-8) Parameter:

Seite: 7 / 10

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: KÖDER-DISCOUNT AMEISENMITTEL

Bearbeitungsdatum: 23/04/2020 Version: 2.0.0

Druckdatum: 23/04/2020

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Konzentration: 420

12.4 Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption

Parameter: Mobilität im Boden (Cypermethrin 40/60 ; CAS-Nr. : 52315-07-8)

Inokulum : Mobilität im Boden

Wirkdosis: 60 days

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Cypermethrin 40/60)

Seeschiffstransport (IMDG)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Cypermethrin 40/60)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Cypermethrin 40/60)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 9
Klassifizierungscode: M7
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 90
Tunnelbeschränkungscode: E
Sondervorschriften: LQ27 · E 1
Gefahrzettel: 9 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

 $\begin{array}{lll} \textbf{Klasse(n)}: & 9 \\ \textbf{EmS-Nr.}: & F-A / S-F \\ \textbf{Sondervorschriften}: & LQ 5 \text{ kg} \cdot \text{E} \ 1 \\ \textbf{Gefahrzettel}: & 9 / \text{N} \\ \end{array}$

Seite: 8 / 10

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: KÖDER-DISCOUNT AMEISENMITTEL

Bearbeitungsdatum: 23/04/2020 Version: 2.0.0

Druckdatum: 23/04/2020

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

 Klasse(n):
 9

 Sondervorschriften:
 E 1

 Gefahrzettel:
 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Ja Seeschiffstransport (IMDG): Ja (P) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Die Einstufung wurde gemäß dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] bewertet. Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und Änderungen: Verordnung (EG) 453/2010 und Verordnung (EG) 830/2015. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]. Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten (Technische Regeln für Gefahrstoffe 401 und 5232). Hinweis auf die Richtlinie 2000 (54/EG (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen). Die TRBA 230 (Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen). Die TRBA 500 (Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen). Das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 (Von Tieren auf Menschen ubertragbare Krankheiten).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

LEGENDA:

ADR: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par route
ASTM: ASTM International, originariamente nota come American Society for Testing and Materials (ASTM)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EC50: Effective Concentration 50
LC50: Lethal Concentration 50
IC50: Inhibitor Concentration 50
NOEL: No Observed Effect Level
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimum Effect Level

CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report LD50: Lethal Dose 50

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

international civil Aviation organization

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: KÖDER-DISCOUNT AMEISENMITTEL

Bearbeitungsdatum: 23/04/2020 **Version**: 2.0.0

Druckdatum: 23/04/2020

Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic

RID: Règlement concernent le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

STEL: Short term exposure limit
TLV: Threshold limit value
TWA: Time Weighted Average
UE: European Union

vPvB: Very persistent very bioaccumulative

N.D.: No data available. N.A.: Not applicable

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water

Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Daten entnommen aus den Sicherheitsdatenblättern des Lieferanten.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde gemäß dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] bewertet.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10